

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
0.3 Justizariat	öffentlich	☒	443/2022
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	13.12.2022

Änderung der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt die Geschäftsordnung in den folgenden Paragraphen zu ändern:

§ 1 Abs. 2 (Einberufung der Ratssitzungen) wird wie folgt geändert:

Die Einberufung inklusive der Übersendung der Sitzungsunterlagen und der Nachträge erfolgt in elektronischer Form. Die Ratsmitglieder werden per E-Mail informiert, sobald die oben genannten Unterlagen im Ratsinformationssystem (RIS) abrufbar sind. Auf Wunsch werden die Einberufung inklusive der Sitzungsunterlagen und der Nachträge ausschließlich in gedruckter Form mit postalischer Zustellung zur Verfügung gestellt.

In § 1 Abs. 3 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.

§ 2 Abs. 1 (Ladungsfrist) wird wie folgt geändert:

Die Einladungen zu den Ratssitzungen müssen zur Einhaltung der Ladungsfristen spätestens 10 Tage vor der Sitzung im elektronischen RIS veröffentlicht und den betreffenden Mandatsträgern per E-Mail angekündigt sein, bzw. zur Post gegeben werden. Sie gelten damit als zugestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Begründung:**

I.

Dem Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung (AVD) wurde in der Vorlage 376/2022 zum Ausschuss am 15.11.2022 unter TOP 7 der Beschlussvorschlag unterbreitet, den kw-Vermerk an der Stelle 2-11-11-06-007 aufzuheben.

Hintergrund war, dass die eigentlich durch die Digitalisierung vorgesehene Einsparung der Kurierfahrten aufgrund der Vielzahl von Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und sonstigen Mitgliedern verschiedener Gremien, die eine Papierform wünschten, nicht realisierbar war.

Während der Sitzung hat die Verwaltung hierzu einen Alternativvorschlag formuliert, der vor allem hinsichtlich der Zustellung der Unterlagen nicht mehr auf den Eingang, sondern die postalische Absendung bei Papierunterlagen abstellte. Der daraufhin erfolgt einstimmige Beschluss des AVD lautete:

Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, die Geschäftsordnung des Rates im Entwurf dahingehend zu ändern, dass Rats- und Ausschussmitglieder analog zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Heiligenhaus regelhaft elektronisch eingeladen werden und die Ladungsfristen der Geschäftsordnung an der Versendung (auch von Papierunterlagen) auszurichten, so dass Kurierfahrten nicht mehr erforderlich sind.

Dem entspricht der Beschlussvorschlag.

II.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine allein elektronische Einladung an die Ratsmitglieder (und auch die sonstigen Ausschussmitglieder) nicht rechtmäßig:

Nach § 47 Abs. 2 GO NRW hat zwar der Rat die freie Autonomie über die Geschäftsordnung. Diese findet allerdings Ihre Grenzen in den Rechten der Ratsmitglieder. Diese haben Anspruch auf den Erhalt von Papierunterlagen, da ansonsten der Grundsatz der Chancengleichheit nicht gewährleistet sei (Held, Becker u.a. § 47 GO NRW S. 4). Darüber hinaus sprechen aber auch § 3a VwVfG sowie § 130 Abs. 1 BGB (und dem darin liegenden Zugangserfordernis) dafür, dass bei entsprechendem Wunsch des Ratsmitglieds eine Papierversion anzubieten ist.

Gez. Pietschmann